

Interpellation Nr. 124 (November 2016)

16.5533.01

betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel

Das Gesundheitsdepartement hat kürzlich bekanntgegeben, dass das Gassenzimmer im Kleinbasel am alten Standort beim Wiesenkreisel beibehalten werden und dort ein Neubau errichtet werden soll. Dies, obwohl den Anwohnenden seinerzeit versprochen wurde, dass der aktuelle und geplant auch künftige Standort nur ein provisorischer sei.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Fühlt sich der Regierungsrat an das seinerzeitige Versprechen an die Anwohnenden nicht mehr gebunden?
2. Sieht der Regierungsrat es nicht als problematisch an, immer dieselben Anwohnenden durch eine solche Einrichtung in ihrer Wohnqualität massiv zu stören, statt im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie auch andere Orte auszuwählen?
3. Laut Gesundheitsdepartement wurden nicht weniger als 13 alternative Standorte geprüft. Welche waren das?
4. Was ist am Standort Wiesenkreisel so speziell, dass er allen Alternativen überlegen ist?
5. Lässt sich der Regierungsrat vom klar manifestierten Widerstand der Anwohnenden dazu bewegen, in Sachen Standort nochmals über die Bücher zu gehen?

André Auderset